

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 45 vom 5. November 2019

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Markt Berchtesgaden

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung
sonstiger öffentlicher Straßen

Fußweg von der Kilianbrücke in Untersalzberg

über die Kilianmühle zum Mieslweg beim Stangertaferl 1

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf
über die Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße
„Oberstettener-Holzhauserstraße in der Flur Holzhausen“
zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg
gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – 2

Bek. Nr. 1

Markt Berchtesgaden

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung sonstiger öffentlicher Straßen Fußweg von der Kilianbrücke in Untersalzberg über die Kilianmühle zum Mieslweg beim Stangertaferl

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher bezeichnete sonstige öffentliche Straße als beschränkt öffentlicher Weg einzuziehen:

Bezeichnung der Straße:	Fußweg von der Kilianbrücke in Untersalzberg über die Kilianmühle zum Mieslweg beim Stangertaferl, ehemals Fl.-Nrn. 311 a, 310, 312, 317, 319, 324, Gemarkung Salzberg, jetzt Fl.-Nrn. 310, 312 Gemarkung Salzberg
Beschreibung des Anfangspunktes:	Kilianbrücke
Beschreibung des Endpunktes:	Miesl-Stangerweg
Gemeinde:	Markt Berchtesgaden
Landkreis:	Berchtesgadener Land
Träger der Straßenbaulast:	Markt Berchtesgaden
Widmungs- und Verkehrsbeschränkung:	Nur für den Fußgängerverkehr
Begründung:	Der ursprüngliche Wegeverlauf des „Fußweges von der Kilianbrücke in Untersalzberg über die Kilianmühle zum Mieslweg beim Stangertaferl“ ist seit Jahren verwachsen sowie nicht mehr erkennbar und wird vom Fußgängerverkehr nicht mehr genutzt. Für den Fußgängerverkehr sind Alternativrouten vorhanden. Der vorgenannte Weg hat an Verkehrsbedeutung verloren.

Dieses Vorhaben wird hiermit angekündigt.

Die Widmungsunterlagen können gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes) drei Monate nach dieser Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus des Marktes Berchtesgaden, Rathausplatz 1, Ordnungsamt, Zimmer 13, 1. Stock, 83471 Berchtesgaden, eingesehen werden.

Berchtesgaden, den 28. Oktober 2019
Markt Berchtesgaden

Bartl Mittner, Zweiter Bürgermeister

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße „Oberstettener-Holzhauserstraße in der Flur Holzhausen“ zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –

Der im Markt Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern als Gemeindeverbindungsstraße gewidmete Weg „Oberstettener-Holzhauserstraße in der Flur Holzhausen“ Fl.-Nr. 82 Gemarkung Holzhausen wird mit Wirkung vom 1.1.2020 zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

Die Verkehrsbedeutung des Weges hat sich in diesem Bereich von einer Gemeindeverbindungsstraße zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg geändert, sodass die bisherige Einstufung als Gemeindeverbindungsstraße unrichtig geworden ist (Art. 3 und Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

Die Umstufung der Straße wurde vom Landratsamt Berchtesgadener Land als Straßenaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 27.2.2019 und Verfügung vom 24.4.2019 aufsichtlich verfügt, da eine Einigung der beteiligten Straßenbaulastträger nicht zustande kam.

Die umzustufende Teilstrecke beginnt bei der Gemarkungsgrenze Rückstetten/Holzhausen und endet bei der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Büchlholz- und Steinwiesenweg in der Flur Holzhausen“, Fl.-Nr. 134 Gemarkung Holzhausen. Die abzustufende Straße hat eine Länge von 0,585 km.

Künftige Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nr. 74, 81, 83, 84, 86, 112 115 und 132 Gemarkung Holzhausen.

Die Umstufungsunterlagen können während der normalen Öffnungszeiten beim Markt Teisendorf, Poststraße 14, 83317 Teisendorf, Zimmer Nr. 206 (Tel. 08666/9889-33) eingesehen werden.

Teisendorf, den 21. Oktober 2019
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

